

VORLAGE
zur Sitzung des Finanzausschusses am 12.12.2017

Betr.: **Behandlung der WBV-Gebühren für den Zeitraum 2014-2017**

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Stellungnahme der Fachausschüsse
- D) Finanzierung und Zuständigkeit
- E) Umweltverträglichkeit
- F) Beschlussvorschlag

Zu A)

Seit der letzten Beitragserhebung der Wasser- und Bodenverbandsgebühren für das Jahr 2013 sind inzwischen folgende Beiträge vom WBV gegenüber der Gemeinde abgerechnet worden:

		5 %	Gebührensatz
2014	20.363,32 €	1.018,17 €	31,00 €/ha
2015	37.788,83 €	1.889,44 €	57,90 €/ha
2016	28.256,54 €	1.412,83 €	43,30 €/ha
2017	26.533,99 €	1.326,67 €	40,70 €/ha

Gemäß bisheriger Kalkulation wurde ein Verwaltungsaufwand von pauschal 5 % aufgerechnet und durch die gebührenpflichtige Fläche dividiert.

Für das Jahr 2014 wurde bereits die 9. Änderung der Satzung der Gemeinde Graal-Müritz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ mit einem Gebührensatz von 31,-€/ha von der Gemeindevertretung am 08.10.2015 beschlossen und mit Veröffentlichung am 02.11.15 in Kraft gesetzt (s. Anlage).

Zu B)

Im Rahmen der Überarbeitung der Kalkulation wurden z.B. tatsächliche Verwaltungskosten in Höhe von 7.917,-€ für 2015 ermittelt. Dies ist ein zusätzlicher Gebührensatz von 11,53 €/ha der anstelle der 5 %- Pauschale abzurechnen wäre.

Die bereits beschlossene 9. Änderung müsste neu kalkuliert und insbesondere die rückwirkende Inkraftsetzung beinhalten.

Eine rechtssichere Erhebung der Gebühren in Form der Änderungssatzung ist aus Sicht der Verwaltung nicht möglich. Von Seiten der Anwälte der landwirtschaftlich genutzten Flächen werden regelmäßig Klagen eingereicht.

Zu C) entfällt

Zu D)

Auf Grundlage bisheriger Kalkulationen, abzüglich der Gemeindeflächen und der Grundstückseigentümer mit Flächen bis 200 m² (ca. 1.200 Bescheidempfänger), wären rein rechnerisch Einnahmen für

2014 16,-T€

2015 28,-T€

2016 22,-T€

2017 20,-T€

nach Bescheiderstellung möglich.

Zu E) entfällt

Zu F)

Der Finanzausschuss empfiehlt:

1. Auf Grundlage der bisherigen Kalkulation sind rückwirkend die Änderungssatzungen zur Erhebung von Beiträgen für 2014 bis 2017 zu beschließen.
2. Auf die rückwirkende Beitragserhebung aufgrund der Problematik Rechtssicherheit und unverhältnismäßig hohem Verwaltungsaufwand wird verzichtet.


Giese
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7

Davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenthaltungen: _____

VORLAGE G 59-10/2015
zur Sitzung der Gemeindevertretung am 08.10.2015

Betr.: 9. Änderung der „Satzung der Gemeinde Graal-Müritz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Untere Warnow-Küste“

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Finanzierung und Zuständigkeit
- D) Umweltverträglichkeit
- E) Beschlussvorschlag

Zu A)

Für den durch den Wasser- und Bodenverband (WBV) erlassenen Änderungsbescheid vom 18.06.2014 i.H. von 20.363,32 € wurde aufgrund vorliegender Klagen von beitragspflichtigen Grundstückseigentümern und ausstehender Gerichtsentscheidung zur Rechtmäßigkeit der WBV-Bescheide die Gebührenkalkulation und die Satzungsänderung zurückgestellt.

Für die bereits beschlossenen Beiträge für 2013 (8. Änderung der Satzung) wurden auch noch keine Bescheide erlassen. Da vom Gericht trotz Vorankündigung noch keine Anhörung bzw. Entscheidung vorliegt, wird von der Verwaltung trotz ungeklärter Rechtsverhältnisse die Satzungsänderung als Grundlage für die Beitragserhebung zur Beschlussfassung vorgelegt, um geplante Einnahmen zu realisieren.

Mit Bestätigung der Gebührenkalkulation für das Jahr 2014 und der Festsetzung des Gebührensatzes ist auch die o.g. Satzung in Form der 9. Änderung bezüglich § 3 (2) zu beschließen. Inhalt der Änderungssatzung (s. Anlage) ist ausschließlich die Höhe des Gebührensatzes. Dieser beträgt für das Jahr 2014 31,00 €/ha.

Zu B)

Die Verwaltung empfiehlt die als Anlage beigefügte Gebührenkalkulation für das Jahr 2014 und die erforderliche 9. Änderungssatzung zur Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung.

Der Ausschuss für Wasser, Straßen- und Wegebau, Ordnung, Sicherheit und Verkehr hat in seiner Sitzung am 03.09.2015 die Thematik beraten und empfiehlt die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung.

Zu C)

Im Haushalt 2014 waren 30,-T€ eingeplant.

Zu D) entfällt

Gebührenkalkulation für die Deckung der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ für das Jahr 2014 der Gemeinde Graal-Müritz

1. Grundsätzliches

Nach § 7 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG) vom 12. April 2005 (GVOBl. S. 146) in der zur Zeit geltenden Fassung werden die von den Kommunen für ihre Mitgliedschaft in einem Wasser- und Bodenverband zu zahlenden Beiträge durch Gebühren denjenigen auferlegt, denen der Verband durch seine Einrichtungen, Anlagen oder Maßnahmen Vorteile gewährt.

Die Kalkulation der Gebühr erfolgt nach den Grundsätzen des § 6 Abs. 1 und 2 des KAG.

Dabei sind die Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen anzusetzen.
Dazu gehören auch in Anspruch genommene Fremdleistungen.

2. Kalkulierter Aufwand

an den Wasser- und Bodenverband zu zahlender Beitrag der Gemeinde Graal-Müritz für das Jahr 2013 entsprechend der Bescheide des Wasser- und Bodenverbandes	13.291,94 €
für Schöpfwerkkosten	7.071,38 €
Verwaltungsaufwand 5%	<u>1.018,17 €</u>
= Gesamtkosten	21.381,49 €

3. Flächenberechnung

anzusetzende Gesamtfläche des Geltungsbereiches der Satzung	821,8725 ha
abzüglich der Fläche für dingliche Mitglieder, die ihren Beitrag direkt an den Wasser- und Bodenverband zahlen	135,0291 ha
gebührenpflichtige Fläche	688,8434 ha

4. Ermittlung des Gebührensatzes pro Flächeneinheit

Der Gesamtaufwand wird durch die gebührenpflichtige Fläche dividiert.

$$21.381,49 \text{ €} : 688,8434 \text{ ha} = 31,00 \text{ €/ha}$$

Die Gebühr beträgt für das Jahr 2014 31,00 EUR/ha.

Telefon-Verzeichnis

Gemeindeverwaltung Graal-Müritz
Ribnitzer Straße 21
18181 Ostseeheilbad Graal-Müritz

Ansprechpartner	Aufgaben	Ruf-Nr.	Zimmer-Nr.
Herr Frank Giese	Bürgermeister	81112	17
Frau Rosemarie Gattschau	Sekretariat	81111	16
Allgemeine Verwaltung			
Herr Stephan Braun	Personal/Bezüge Schulen	81121	9
Frau Erika Vopel	Kindereinrichtungen, Bibliothek, Heimatmuseum	81122	10
Kämmerei			
Herr Tilo Wollbrecht	SG Kämmerei	81151	14
Frau Astrit Loll	Kasse	81153	13
Frau Candy Kleinvogel	Steuern	81152	15
Herr Tilo Wollbrecht	Steuern	81182	18
Frau Maria Pogadl	Kasse	81154	13
Bauamt			
Frau Petra Taraschewski	SGL Bauamt	81141	19
Herr Klaus Brünnich	SB Bauamt	81143	20
Frau Silke Acksteiner	SB Bauamt	81143	20
Frau Margitta Köneking	Liegenschaften	81142	21
Kurpark/Wirtschaftshof			
Herr Hubert Gutmann		81131	22
	oder	0151.20077621	
Ordnung und Soziales			
Frau Heike Wegner	SGL Ordnung und Soziales Gewerbe	81171	2
Frau Susanna Seibt	Standesamt und Einwohner- meldeamt	81132	6
Frau Petra Vanselow	Wohngeldstelle	81135	5
Frau Birgit Pietsch	Verkehrsüberwacher	81173	1
Frau Anne Jenß	Verkehrsüberwacher	81172	3

Amtliche Mitteilungen

9. Änderung der Satzung der Gemeinde Graal-Müritz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“

Aufgrund des § 5 (1) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777) i. V. m. den §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes vom 12. April 2005 (GVOBl. S. 146), und des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GÜVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Graal-Müritz vom 08.10.2015 folgende 9. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“ vom 04.12.2002 erlassen:

Artikel 1

Der § 3 (Gebührenmaßstab und Gebührensatz) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Die Gebühr wird nur auf der Grundlage der Flächengröße vorgenommen:

Der Gebührensatz beträgt 31,00 €/ha für das Jahr 2014

Artikel 2

§ 7 (Inkrafttreten)

Die 9. Änderung der Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Graal-Müritz, 14.10.2015

Giese
Bürgermeister



Rathausinformationen

Landkreis Rostock

Information des Landrates

Einladung an die ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltungen am 03. Dezember um 14:00 Uhr in Bad Doberan

Der Landrat des Landkreises Rostock, Sebastian Constier lädt alle ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landkreises Rostock und der Altkreise Bad Doberan und Güstrow zu einer Seniorenweihnachtsfeier in Bad Doberan, Außenstelle des Landkreises Rostock, August-Bebel-Straße 3, Großer Saa ganz herzlich ein.

Die Weihnachtsfeier findet am 03. Dezember 2015 um 14:00 Uhr statt. Damit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Teilnahme ermöglicht werden kann, wird zur Absicherung eine Busverbindung von Güstrow nach Bad Doberan für die Hin- und Rückfahrt bereitgestellt. Abfahrt ist 13:00 Uhr am Busbahnhof Güstrow (ZOB). Die Rückfahrt ist für 16:00 Uhr geplant. Anmeldungen bitte bis zum 11. November 2015 an das Büro des Landrates, Frau Baltzer, unter Telefon 03843 755-12001.

Information der Bürgervorsteherin

Liebe Graal-Müritzer und Graal-Müritzerinnen, im Monat September fand keine Sitzung der Gemeindevertreter statt. Am letzten Donnerstag des Monats befand ich mich in Urlaub und auch meine beiden Stellvertreter waren anderweitig gebunden. Nach Prüfung habe ich festgestellt, dass es keine Themen gab, die nicht in den Ausschüssen hätten geklärt werden können.

Auf Antrag der Fraktion SPD/BfGM wurde dann aber am 8. Oktober eine Sitzung der Gemeindevertreter durchgeführt.

Die Fraktion fand es wichtig, dass Thema Jugendkulturherberg in der Sitzung der Gemeindevertretung zu behandeln. Jedoch wurde die Mehrheit der gestellten Anträge abgelehnt. Mit dem Thema sind zurzeit fast alle Ausschüsse befasst und insoweit bedurfte es keiner zusätzlichen Beschlüsse. So hat es die Mehrheit der Gemeindevertreter gesehen.

Die einberufene Sitzung wurde jedoch genutzt, weitere Beschlüsse zu fassen.

So erfolgte die Vergabe von Straßenbauarbeiten im Pappelweg und Grüner Winkel. Ich gehe davon aus, dass die Bauarbeiten nun zügig beginnen und die Anwohner als auch Gäste die Straßen ohne Löcher bald nutzen können.

